Erste Schritte im Versicherungsfall

Wie verhalte ich mich richtig bei Hochwasser?

Das können Sie tun

- Umfassend dokumentieren: den Schaden (Gesamtbild und Details, Foto-/Videomaterial erstellen), die Überflutung auf dem Grundstück (sofern noch erkennbar bzw. Spuren), Wasserstände, Rechnungen, Listen usw.
- Es empfiehlt sich eine Schadensliste mit genauer Aufführung der beschädigten Gegenstände sowie des Anschaffungspreises und –datums anzufertigen
- Schaden so gering wie möglich halten (Schadenminderungspflicht)
- Gefährdete Hausratsgegenstände ausräumen und hochstellen
- Wasser abpumpen (bei gesunkenem Wasserspiegel)
- Gegenstände und Räume trocknen, Schlamm entfernen
- Notmaßnahmen aller Art ergreifen, um eine Vergrößerung des Schadens abzuwenden, z. B. dringende Reparaturen durch Handwerker erledigen, eventuell Prüfung durch Fachleute

Wenn Sie versichert sind

Den Schaden bei Makler bzw. Vertreter oder der Versicherung kurzfristig melden (auch online möglich), Belege beifügen oder nachreichen und alles dokumentieren.

Erforderliche kurzfristige Maßnahmen ankündigen bzw. absprechen und möglichst bald einen Termin vor Ort mit einem Vertreter der Versicherung vereinbaren und weiteres Vorgehen absprechen. Die Schadensstelle bis zur Besichtigung möglichst unverändert lassen.

Welche Versicherung ist zuständig?

Schäden an Wohngebäuden:
Wohngebäudeversicherung, gilt meist als Voraussetzung, dass auch die sogenannten Elementarschäden versichert sind.

Schäden am Mobiliar:
Hier ist die Hausratversicherung zuständig.

Schäden am PKW:
Bei Schäden an Fahrzeugen übernimmt in der Regel die Teilkaskoversicherung (bis zur Höhe des Wiederbeschaffungswerts des betroffenen Fahrzeugs) bzw. die Vollkaskoversicherung die Kosten.

Informationen auch zum Download:
www.anwalt-kg.de/hochwasser

Häufig gestellte Fragen

Bezahlt eine Versicherung den Schaden aus dem Hochwasser?

In der Regel übernimmt eine sog. Elementarversicherung den Schaden am Gebäude, wenn das Wasser in der Umgebung überirdisch stand oder durch einen Rückstau in der Abwasserleitung eingedrungen ist. Eine normale Gebäudeversicherung und die Hausratversicherung übernehmen Hochwasserschäden in den üblichen Bedingungen nur, wenn dies gesondert vereinbart wurde (selten). In Betracht kommt unter engen Umständen auch die Haftpflichtversicherung. Manchmal ist die Versicherung auch bei einer fehlenden Deckung bei der Vermittlung von Handwerker oder Sachverständigen behilflich.

Bei einem unterirdischen Eindringen liegt dagegen oft nur ein Baumangel vor, der so nicht versichert ist.

Was bekommt man ersetzt?

Im Falle einer Deckung bei der Gebäudeversicherung und der Hausratversicherung erhält man für den Sachschaden den Neuwert, bei anderen Versicherungen oft nur den Zeitwert. Zudem ersetzen Versicherungen die Kosten vom eigenen Gutachter und die Kosten für erforderliche Sofortmaßnahmen, zur Beseitigung des Schadens, Feuerwehrkosten, Handwerkerkosten, erhöhte Stromkosten, Desinfektionskosten usw. Viele Versicherungen enthalten zudem zahlreiche weitere Kosten wie für eine Unterbringung, Fahrtkosten, Aufräumkosten, Mietausfall oder ersetzen Arbeitsstunden z. B. für das Aufräumen usw. Die Einzelheiten können kompliziert sein.

Bezahlt die Versicherung einen Rechtsanwalt?

Die Sachversicherung wird die Kostenübernahme vermeiden, rechtlich wäre sie verpflichtet, wenn sie z. B. in Verzug ist oder zu wenig bezahlt, was sich oft schwer beurteilen lässt. Wenn eine Rechtsschutzversicherung vorhanden ist, muss diese die Kosten übernehmen, wenn man der Sachversicherung einen Rechtsverstoß wie z. B. einen Verzug sinnvoll vorwerfen kann.

Kann ich einen eigenen Gutachter beauftragen?

Das hängt vom Vertrag ab, nach den Bedingungen sehen viele neuere Verträge das unter bestimmten Bedingungen vor.

Wie geht die Versicherung vor, wenn der Schaden versichert ist?

Viele Gebäudeversicherungen organisieren mit einem Sachverständigen den weiteren Ablauf, der dann auch die Handwerker beauftragt und die Kosten freigibt. Üblicherweise müssen Angebote vorher vom Sachverständigen frei gegeben werden. Eine Ausnahme bilden erforderliche Sofortmaßnahmen. Oft sind Versicherungen mit einer geringeren pauschalen Summe einverstanden.

Ich benötige dringend Geld, was kann ich tun?

Bei einer unproblematischen Deckungslage zahlen Versicherungen manchmal Vorschüsse aus. Ansonsten wären Darlehen oder staatliche Hilfen zu prüfen.

Der Versicherungsschein ist weg, was kann ich tun?

Die Versicherung ist verpflichtet, auf Antrag einen neuen zuzusenden.

Muss ich weiter Miete bezahlen, wenn die Wohnung (teilweise) unbewohnbar ist und bekomme ich Schadensersatz?

Die Miete kann entsprechend der Einschränkung der Bewohnbarkeit gekürzt werden. Nässe und Feuchtigkeit stellen grundsätzlich einen Mietmangel dar. Bei nicht mehr nutzbarer Unterkunft haben Sie ein Recht auf eine Mietminderung von bis zu 100 % der monatlichen Miete. Schadensersatz würde es nur geben, wenn der Vermieter schuldhaft gehandelt hätte.